

Reichs-Gesetzblatt.

N^o 24.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. S. 193.

(Nr. 1316.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Vom 27. Mai 1878.

Auf den Bericht vom 24. d. M. und J. will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen von einem besonderen Reichsamte als einer dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde geleitet werde.

Berlin, den 27. Mai 1878.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Beraudgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerel (unter Reichsverwaltung).

